

HAWK

HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFT
UND KUNST

Hildesheim
Holzminden
Göttingen



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

ZIELVEREINBARUNG 2019-2021

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst

Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen

vertreten durch den Präsidenten

- im Folgenden: Hochschule -

| | |
|---|----|
| Präambel | |
| I. Themenfelder | 3 |
| 1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020 | 3 |
| 2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule | 5 |
| 3. Digitalisierung | 6 |
| 4. Forschung und Innovation | 8 |
| 5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen | 9 |
| 6. Qualität in Studium und Lehre | 10 |
| 7. Lehrkräftebildung | 13 |
| 8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe | 14 |
| 9. Wissenschaftlicher Nachwuchs | 15 |
| 10. Internationale Kooperationen und Vernetzung..... | 16 |
| 11. Bauliche Infrastruktur | 17 |
| 12. Geschlechtergerechtigkeit | 18 |
| II. Berichtspflichten..... | 19 |

Präambel

Mit dem *Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages* vom 06.06.2017 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen den längerfristig verlässlichen Rahmen für eine positive Hochschulentwicklung verlängert. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren Hochschule und MWK die Entwicklungsziele der Hochschule entlang der Themenfelder in den „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“.

I. Themenfelder

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der *Wissenschaftspolitischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen* werden nachvollziehbare und überprüfbare Ziele in den nachfolgenden zwölf Themenfeldern durch die Hochschule und MWK vereinbart:

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

Für die Hochschule stehen eine effiziente Mittelverwendung, die Auslastung ihrer Studienplätze und der Studien- und Berufserfolg der Absolventinnen und Absolventen im Mittelpunkt der strategischen Überlegungen.

Ziel 1: Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt. Beim Nichterreichen dieses Ziels erfolgt eine auf das Studienjahr bezogene Reduzierung. Grundlage der Berechnung des zu reduzierenden Betrages ist der hälftige aktuelle Clusterpreis im Hochschulpakt 2020 eines für vier Jahre ausfinanzierten Studienanfängerplatzes (bei Masterstudiengängen liegen die Clusterpreise bei 50 %), wenn und soweit die Lehreinheit insgesamt die vereinbarten Quotienten nicht erreicht. Das Studienjahr 2020/21, in dem durch den ausfallenden Abiturjahrgang

bezüglich der Nachfrage nach Studienanfängerplätzen mit einem höheren Grad an Unsicherheit gerechnet werden muss, wird entsprechend nicht berücksichtigt.

Die Hochschule strebt in allen Lehreinheiten eine Ausschöpfung der Studienplätze von mehr als 80 % an. Für die Studiengänge „Konservierung und Restaurierung / B.A.“ sowie „Konservierung und Restaurierungswissenschaften /M.A.“ wird ein Quotient von 0,6 vereinbart.

Der Studiengang „Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen / B.A.“ bleibt im Hinblick auf die anstehende Umstrukturierung unberücksichtigt.

Ziel 2: Angesichts des großen Erfolgs des Bund-Länder-Programms Hochschulpakt 2020 bemühen sich die Hochschulen und das MWK auch in den Jahren 2019 und 2020 zusätzliche Studienanfängerplätze in der durch die Studierendenvorausberechnung der KMK vorgegebenen Größenordnung zu vereinbaren.

Die Fachhochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich durchschreiben. Die Universitäten sowie künstlerischen Hochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, voraussichtlich im Jahr 2019 durchschreiben. Sie werden im Jahr 2020 die lehramtsrelevanten sowie etwa die Hälfte der nicht-lehramtsrelevanten Anfängerplätze erneut anbieten können.

Das Ziel hierzu ist erreicht, wenn die Hochschule dem MWK jeweils bis zum 31. Januar des betreffenden Jahres Vorschläge zur Verteilung der Studienplätze vorlegt.

Wie im Fortschreibungsvertrag des Hochschulentwicklungsvertrages festgehalten, ist es die gemeinsame Auffassung des Landes und der Hochschulen, dass angesichts der hohen Studienanfängerzahlen und der weiterhin großen Neigung junger Menschen zum Studium eine Fortführung der Bund-Länder-Vereinbarung „Hochschulpakt 2020“ ab dem Jahr 2021 notwendig ist. Daher setzt sich das Land nachdrücklich für eine Nachfolgevereinbarung ein. Dabei soll eine hohe Qualität von Studium und Lehre gewährleistet werden.

Sofern ein Nachfolgeprogramm erfolgreich etabliert wird und das Land die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, werden die Fachhochschulen u.a. Studienplätze in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen verstetigen bzw. einrichten.

Die Hochschulen werden ihr Studienangebot frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung entsprechend fortsetzen.

Sofern die Verteilungsparameter und Zielsetzungen des HSP-Nachfolgeprogramms bis Mitte 2019 feststehen, wird die Hochschule dem MWK ein abgestimmtes Konzept der strategischen Schwerpunkte in ihrem Studienprogramm mit der Anmeldung der Studienplätze für das Jahr 2020 vorlegen.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Ziel 3: Das zentrale Instrument für die hochschulinterne Verständigung auf mittelfristige Ziele und Strategien ist der Hochschulentwicklungsplan.

Senat, Fakultäten und Präsidium haben sich auf einer Klausurtagung im April 2018 über inhaltliche Eckpunkte und einen Zeitplan zur Novellierung des aktuellen HEP der Hochschule verständigt. Eine erste Befassung der Planungskommission mit diesen Eckpunkten ist im Dezember 2018 erfolgt.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis zum 30.06.2020 ein neuer HEP der Hochschule durch den Senat beschlossen ist.

Ziel 4: Die Hochschule versteht sich als Kooperationspartner aller regionalen und überregionalen Institutionen mit einem Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Sie trägt durch ihre praxis- und anwendungsorientierten Studienangebote entscheidend dazu bei, den Fachkräftebedarf zu decken.

Hierzu wird sie zukünftig noch weiter prüfen, ob, in welcher Form und für welche Studienbereiche der Hochschule eine verstärkte Kooperation z.B. mit Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Betrieben und anderen Bildungsträgern gesucht werden

kann. Ziel ist es, im Vereinbarungszeitraum geeignete Bereiche zu identifizieren, an denen duale Studienangebote, Praxisverbünde, Weiterbildungsangebote oder Anrechnungen von Ausbildungsinhalten auf die Studieninhalte der Hochschule erfolgen können.

Das Ziel ist erreicht, wenn eine entsprechende Analyse bis Ende 2019 erstellt wurde und Kurzkonzepte für geeignete Studienrichtungen bis Ende März 2020 im MWK vorliegen.

3. Digitalisierung

Die durch die Digitalisierung und Globalisierung hervorgerufenen Veränderungsprozesse in der Gesellschaft betreffen alle Fachrichtungen der Hochschule und alle ihre Aufgaben: Lehre, Forschung, Transfer und Administration. Die Hochschule stellt sich dieser Herausforderung und gestaltet diesen Transformationsprozess aktiv.

Ziel 5: Die Hochschule richtet hierzu eine AG Digitalisierung ein und veranstaltet Workshops zur Digitalisierung, u.a. um die vorhandenen Prozesse und Projekte der Digitalisierung zu bündeln und nach einer Bestandsaufnahme die Herausforderungen im Sinne einer Digitalisierungsstrategie zu formulieren.

Das Ziel ist erreicht, wenn die AG gegründet ist und wenn ein erster hochschulweiter Workshop bis zum 31.12.2019 stattgefunden hat. Spätestens bis zum 31.12.2020 soll eine Digitalisierungsstrategie formuliert sein.

Bereits jetzt ist deutlich, dass der Bedarf an der hochschulischen Mitwirkung an der Digitalisierung in Niedersachsen nicht allein durch universitäre Professuren im Bereich der Informatik gedeckt werden kann. Vielmehr ist auch eine Berücksichtigung der praxisnahen Lehre und Forschung zu den Schnittstellen „Mensch – Maschine“ erforderlich, wie sie typischer Weise an den Fachhochschulen und bereits seit längerem an der Hochschule erfolgt.

Ziel 6: Weitere Professuren / Denominationen mit dem Schwerpunkt Digitalisierung identifizieren und diese Bereiche weiter ausbauen

Das Ziel ist erreicht, wenn (orientiert an den Themenclustern der Zukunftslabore Digitalisierung), im Vereinbarungszeitraum zwei Schwerpunkte mit entsprechend denominierten / ausgestatteten zusätzlichen Professuren eingerichtet werden in den Bereichen

a) Digitalisierung Gesundheit

mit dem Schwerpunkt: „Connected Health Lab“ (Digitalisierung in Medizintechnik, Gesundheitsfachberufen und Versorgungsmanagement)

b) Digitalisierung Gesellschaft & Arbeit mit den Schwerpunkten Digitalisierung in Familienunternehmen und Start-ups, Interface Design / Interaction Design.

Ziel 7: Online und Blended-Learning Studiengänge

Die Hochschule beteiligt sich an der Umsetzung der Maßnahmen der KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt" und der Digitalisierungsoffensive des Landes, indem sie ihre Online- und Blended-Learning-Studiengänge bzw. entsprechende Module in Präsenzstudiengängen weiterentwickelt und ihr Angebot verstärkt nach außen kommuniziert. Hierzu will sie zusammen mit den niedersächsischen Partnerhochschulen Emden/Leer, Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth und Braunschweig/Wolfenbüttel eine geeignete Plattform initiieren.

Ein Zwischenziel ist erreicht, wenn ein Konzept zu dieser Plattform bis Mitte 2019 vorliegt. Das Ziel ist erreicht, wenn die Plattform geschaffen und öffentlichkeitswirksam präsentiert wird und wenn die Hochschule ihre bereits etablierten sowie neuen Angebote im Bereich der Online-Lehre im Internet transparent darstellt.

Ziel 8: Einführung eines Forschungsinformationssystems und Aufbau eines Forschungsmanagementsystems

Forschungsmanagementsysteme (FMS) dienen dazu, Forschungsschwerpunkte sowie Forschungsvorhaben und -projekte transparent darzustellen und zu verwalten, bei der Suche nach forschungsbezogenen Projektpartnerinnen und -partnern zu unterstützen und

wissenschaftliche Publikationen der Hochschulangehörigen zu präsentieren. Nicht zuletzt stellen sie einen wichtigen Baustein des strategischen Forschungsmanagements einer Hochschule dar.

Die Hochschule evaluiert und bewertet die Einführung eines Forschungsinformations- und -managementsystems. Dabei unterstützt sie die HIS eG bei der Entwicklung eines Forschungsinformationssystems, das als Modul von HISinOne vorgesehen ist. Sofern das Modul fertiggestellt wird, wird die Hochschule es erproben und den dauerhaften Einsatz evaluieren.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2020 ein Konzept für ein Forschungsinformationssystem und bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes zudem ein Konzept für ein Forschungsmanagementsystem vorliegt.

4. Forschung und Innovation

Die Hochschule hat ihre Forschungsaktivitäten in den letzten sieben Jahren sehr stark gesteigert und die Summe der eingeworbenen Drittmittel verdoppelt, ihre Anzahl an Peer Reviewed Paper verdreifacht und bedeutende Forschungsprojekte eingeworben. Dabei betreibt sie nicht nur Forschung in der Spitze, sondern ist auch ein wichtiger regionaler Innovationsgeber und konzentriert sich auf eine anwendungsorientierte und praxisnahe Forschung. Für die Bezahlung von Open Access Gebühren hat die Hochschule erfolgreich DFG Mittel eingeworben. Mit Blick auf die begrenzten finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen wird die Hochschule in den Jahren 2019 und 2020 zunächst eine Wachstumsgrenze erreichen. Wichtig für einen weiteren Ausbau der Forschung ist die Fertigstellung des „Forschungsgebäudes für angewandte Plasma- und Lasermedizintechnik“ und die Fortsetzung von FH Impuls „Plasma for Life“ in die Intensivierungsphase. Um die Mittel noch effizienter einzusetzen, soll im Bereich Forschung und Transfer eine leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) eingeführt werden. Dazu werden Daten aus dem Forschungsmanagementsystem genutzt.

Ziel 9: Stabilisierung der Einwerbung von Drittmitteln.

Das Ziel ist erreicht, wenn die eingeworbenen Drittmittel eine Steigerung von gerundet 5 Mill. € auf 6 Mill. € für 2019 und 2020 sowie im Berichtszeitraum mindestens den Durchschnitt der Jahre 2016-2018 erreichen. Mittelfristiges Ziel ist eine Annäherung an den Bundesdurchschnitt bei der Kennzahl Drittmittel je Professor/in.

Ziel 10: Erarbeitung von Kriterien für eine leistungsorientierte Mittelverteilung

Das Ziel ist erreicht, wenn Kriterien für die Bewertung der Forschungs- und Transferleistung im Sinne einer leistungsorientierten Mittelverteilung erarbeitet wurden.

Ziel 11: Die Hochschule beteiligt sich an der FH Impuls Intensivierungsphase des BMBF.

Das Ziel ist erreicht, wenn in dem großformatigen BMBF Förderprojekt FH Impuls die Hochschule 2020 die Intensivierungsphase erreicht.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Die „Third Mission“ gehört seit langem zum Selbstverständnis der Hochschule. Sie betrachtet diese Aufgabe aber nicht als drittes Handlungsfeld, sondern als integrativen Bestandteil aller Leistungen der Hochschule im Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft. Dies umfasst die Lehre, den Wissens- und Technologietransfer incl. der öffentlich geförderten Forschung und der Auftragsforschung, die Gründungsunterstützung von Absolventinnen und Absolventen, die Patentverwertung, die wissenschaftliche Weiterbildung im Sinne des „Lebenslangen Lernens“ und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden.

Diese Herausforderungen für die Zukunft im Transfer von Wissen und Technologie sollen durch den gemeinsamen Antrag mit der Universität Göttingen, der TU Clausthal und der PFH im Wettbewerb „Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte“ des Landes erreicht werden. Durch weitere Anträge auf öffentliche Förderung soll dieser Bereich personell und infrastrukturell gestärkt werden.

Ziel 12: Die „Third Mission“ zusammen mit den Hochschulen in der Region stärken

Das Ziel ist erreicht, wenn beim BMBF ein Antrag zur Ausschreibung StartUpLab@FH und beim BMWi ein Antrag zu Exist eingereicht wurden und ein gemeinsamer Antrag mit der TU Clausthal zur nächsten Ausschreibung des Bundes „Innovative Hochschule“ vorbereitet wurde.

Der persönliche Einsatz von Hochschulmitgliedern um die Ziele der „Third Mission“ in den Bereichen Kooperation, Vernetzung und Transfer ist oft sehr hoch. Die Ergebnisse sind für das Profil der Hochschule typisch und für ihre Entwicklung und Außendarstellung außerordentlich wichtig.

Ziel 13: Daher ist es erforderlich, an der Hochschule ein – dem Antragsverfahren der Forschungskommission ähnliches – Wertschätzungs- und Anreizsystem für Kooperation, Vernetzung und Transfer einzuführen.

Das Ziel ist erreicht, wenn ein antragsgebundenes Wertschätzungs- und Anreizsystem für Projekte in den Bereichen Kooperation, Vernetzung und Transfer bis zum 30.06. 2020 konzipiert und bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes eingesetzt ist.

6. Qualität in Studium und Lehre

Die Sicherung und Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre sind entscheidend für den Studienerfolg und den späteren Berufserfolg der Absolventinnen und Absolventen der Hochschule – und damit für den Erfolg der Hochschule im Bereich ihrer Kernaufgabe. Sie stehen daher im besonderen Fokus aller in der Hochschule Beteiligten und sind Bestandteil jeder strategischen Überlegung.

Zur weiteren, systematischen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bereich von Studium und Lehre sind die folgenden Projekte und Prozesse für die Hochschule von besonderer Bedeutung:

Ziel 14: Evaluierung und ggf. Anpassung sowie dauerhafte Verankerung der Ergebnisse der Projektgruppe Qualität in der Lehre.

An der Hochschule wurde mit dem MWK am 22.12.2016 eine Vereinbarung zur Qualitätssicherung in der Lehre geschlossen, die unter B. folgende Ziele zum Inhalt hat:

„B. Sicherstellung der Qualität in der Lehre unter besonderer Berücksichtigung der durch Lehrbeauftragte geleisteten Lehrveranstaltungen.

1. Erstellung eines Konzeptes zur Qualitätssicherung zeitnah
2. Implementierung und Umsetzung des durch Senat und Hochschulrat gebilligten Konzeptes zum Wintersemester 2017/2018
3. Sicherstellung der Einbindung der durch die Studierendenevaluation gewonnenen Erkenntnisse und deren Veröffentlichung
4. Erarbeitung von qualitätssichernden Auswahlkriterien bei Lehrbeauftragten
5. Evaluierung des Konzeptes und der Umsetzung zu 1. unter Einbeziehung des in der Projektgruppe vertretenen externen Sachverständigen bis 2019.“

Von diesen Punkten ist im Vereinbarungszeitraum noch Punkt 5. zu erarbeiten.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2019 die infolge der Einsetzung der Projektgruppe bereits eingeführten Prozesse und Verfahren evaluiert, ggf. angepasst und dauerhaft in das Konzept zur Qualitätssicherung in der Lehre verankert sind. Ein entsprechender Abschlussbericht der Projektgruppe wird ebenfalls in 2019 erarbeitet und von den beteiligten Gremien, insbesondere durch Senat und Hochschulrat, gebilligt.

In den Beratungen der Projektgruppe wurde zudem deutlich, dass ein in der Tiefe über die Beratungsergebnisse hinausgehendes System der Qualitätssicherung in der Lehre und insbesondere der Unterstützungsleistungen für Lehrende erst dann erfolgreich entworfen werden kann, wenn es ein von allen an der Hochschule entscheidend Beteiligten geteiltes Verständnis darüber gibt, was gute und gelingende Lehre an der Hochschule ausmacht.

Ziel 15: Ein solches Lehrverständnis soll in einem umfassenden Prozess unter Einbeziehung aller Lehreinheiten, aber auch der unterstützenden zentralen Einheiten und Bereiche, erarbeitet werden, um darauf aufbauend auch die Angebote zur Unterstützung und Beratung sowie zur gezielten Weiterentwicklung des Lehrinstrumentariums bedarfsgerecht weiter entwickeln zu können.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) bis zum Ende des Vereinbarungszeitraums ein von allen Lehreinheiten und den beteiligten zentralen Einrichtungen getragenes Lehrverständnis der Hochschule vorliegt, das durch Senat und Hochschulrat beschlossen ist und
- b) bis zum Ende des Vereinbarungszeitraums ein Konzept vorliegt, aus dem hervorgeht, wie und in welchem Umfang die an der Hochschule im Rahmen des durch das BMBF geförderten Qualitätspakts Lehre eingeführten Instrumente und Angebote der Unterstützung, Beratung und Weiterentwicklung bedarfsgerecht weiterentwickelt und verstetigt werden. Hierzu wird die Hochschule eine Personal- Kosten- und Aufgabenplanung für die dauerhaften, zentralen Aufgaben dieser Projekte im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten entwickeln und nach Ablauf des Förderzeitraums umsetzen.

Ziel 16: Studierfähigkeit der Angebote sicherstellen durch gemeinsam erarbeitete Vorgaben für studienbegleitende und abschließende Prüfungen.

Ein weiterer wichtiger Faktor für ein erfolgreiches Studium ist die Studierfähigkeit der Studienangebote der Hochschule. Voraussetzung hierfür sind möglichst maßvolle Prüfungsfrequenzen und sinnvolle, gut erfassbare studienbegleitende und abschließende Prüfungsleistungen. Hierzu sollen an der Hochschule gemeinsam erarbeitete, zentrale Vorgaben Hilfe, Unterstützung und Orientierung für die Lehreinheiten darstellen.

Das Ziel ist erreicht, wenn im Jahr 2019 eine von einer fakultätsübergreifenden Arbeitsgruppe vorgelegte Musterprüfungsordnung vom Senat gebilligt wurde.

Ziel 17: Die Hochschule setzt die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017 weiter um.

Das Ziel ist erreicht, wenn die dort festgelegten Punkte entsprechend der Vereinbarung bis 2021 vollständig umgesetzt worden sind.

Ziel 18: Die Hochschule bündelt ihre propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich auf einer zentralen Seite ihrer Homepage und verlinkt diese mit dem Online-Informationportal www.mint-in-niedersachsen.de.

Das Ziel ist erreicht, wenn Ende Mai 2020 die Bündelung und Verlinkung erfolgt ist.

Qualitätsverbesserung in der Lehre wird an der Hochschule auch als strategische Leitungsaufgabe begriffen und es werden entsprechende hochschulweite Strukturen geschaffen, um die Qualität in der Lehre systematisch zu verbessern.

Ziel 19: Eine solche fortlaufende Qualitätsverbesserung soll in einem umfassenden Prozess unter Einbeziehung aller Lehreinheiten, auch der unterstützenden zentralen Einheiten und Bereiche, erarbeitet werden, um darauf aufbauend auch die Qualität der Lehre sicherzustellen und systematisch und einheitlich für die Bereiche Forschung *und* Lehre zu verbessern.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis zum Ende des Vereinbarungszeitraums ein von allen Lerneinheiten und den beteiligten zentralen Einrichtungen getragene und durch den Senat beschlossene einheitliche Evaluationsordnung für Forschung *und* für Lehre der Hochschule vorliegt.

7. Lehrkräftebildung

Siehe Ziel 20 e)

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Die Hochschule leistet im Rahmen des Gesundheitscampus Göttingen (GCG) – einer Kooperation mit der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) – einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Gesundheitsversorgung und des Fachkräftebedarfs in Niedersachsen. Der Gesundheitscampus hat zum Wintersemester 2016/17 mit den dualen Bachelorstudiengängen Pflege und Therapiewissenschaften und zum Wintersemester 2017/18 mit dem Bachelorstudiengang Medizin-Ingenieur seinen Betrieb aufgenommen.

Ziel 20: Das Studienangebot im Bereich der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe soll zeitnah vervollständigt und erweitert werden.

Das Ziel ist erreicht, wenn am GCG

- a) dem MWK bis Ende März 2019 ein Konzept zur Einrichtung eines Bachelorstudiengangs Hebammenwissenschaft vorgelegt wird;
- b) ein neuer Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit im Gesundheitswesen“ (Arbeitstitel) spätestens zum WS 2020/21 eingerichtet wird;
- c) der aktuell bestehende Bachelorstudiengang Pflege am GCG spätestens zum WS 2021/22 auch berufsbegleitend studierbar angeboten wird;
- d) dem MWK spätestens bis Ende März 2020 Konzepte für die Masterstudiengänge Pflege und Medizin-Ingenieurwesen vorgelegt werden und
- e) am Studienort Hildesheim, an dem die Hochschule und die Universität Hildesheim bereits einen Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften für Gesundheitsfachberufe“ anbieten, für die akademische Qualifizierung von Lehrpersonal der an Fachschulen ausgebildeten Gesundheitsberufe gemeinsam mit der Universität Hildesheim ein um den Bereich Pflege erweitertes Konzept für einen Masterstudiengang erarbeiten wird.

Ziel 21: Die zwischen der Hochschule und der Universität Göttingen bestehende erfolgreiche Kooperation Gesundheitscampus Göttingen soll fortgesetzt und die interprofessionelle Patientenversorgung im Rahmen der Lehre weiter intensiviert werden. Dazu soll eine Evaluation und Weiterentwicklung der bisherigen Governance-Strukturen erfolgen.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis zum Ende der Laufzeit dieser Zielvereinbarung die Governance-Strukturen evaluiert und sich daraus und aus den Erfahrungen der Anfangsjahre ergebende Herausforderungen identifiziert sind und die Kooperationsstruktur entsprechend angepasst / weiterentwickelt wurde.

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Doktorandinnen und Doktoranden sind eine wesentliche Basis der Forschung an der Hochschule und gleichzeitig eine Quelle des wissenschaftlichen Nachwuchses für Fachhochschulen. Um die Forschung zu stärken und den Nachwuchs zu fördern, ist es der Hochschule ein wichtiges Anliegen, qualifizierte und motivierte Promovierende zu finden, sie zu unterstützen, zu fördern und zu halten. Dazu liefert das Promotionskolleg der Hochschule durch institutionalisierte Angebote für fachlichen Austausch, die Vermittlung wichtiger Soft Skills und die Bildung einer unverzichtbaren Scientific Community für Promovierende an der Hochschule einen elementaren Beitrag.

Ziel 22: Das Promotionskolleg verstetigen

Das Ziel ist erreicht, wenn die Stelle der Projektkoordination verstetigt wurde und die Hochschule sich an mindestens drei Anträgen im Rahmen des niedersächsischen Promotionsprogramms beteiligt. Die Vernetzung der Professor/inn/en der Hochschule, die in Kooperation mit Universitätsprofessor/inn/en gemeinsam ein oder mehrere Promotionsvorhaben betreuen, wird gestärkt. Veranstaltungen zur Sichtbarmachung der Promotionsvorhaben (Doktorandentage, Tage der Forschung) finden unter Beteiligung der Universitätsprofessor/inn/en statt, die die Doktoranden betreuen.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

Die Internationalisierung ist eine wichtige Aufgabe für die Hochschule.

Hinsichtlich der Gesamtzahl der Studierenden, die aus dem Ausland an die Hochschule kommen bzw., die von der Hochschule aus einen Auslandsaufenthalt planen (Incomings und Outgoings), liegt die Hochschule im Durchschnitt der niedersächsischen Fachhochschulen. Das ist für eine Hochschule mit zu großen Teilen regionaler Prägung und Vernetzung auch angemessen.

Im Rahmen einer gemeinsamen Klausurtagung von Senat, Präsidium und Fakultäten 2016 wurde deutlich, dass ein Großteil der internationalen Projekte, Vernetzungen und Kooperationen auf guten persönlichen Kontakten und hohem persönlichen Einsatz Einzelner aufbaut.

Ziel 23: Erforderlich und gewünscht ist die Erfassung und Bündelung der vorhandenen Unterstützungsangebote, um hieraus eine von der ganzen Hochschule getragene Internationalisierungsstrategie zu entwickeln.

Ein geeignetes Instrument für eine Bestandsaufnahme, aus der dann eine Strategie im Bereich der Internationalisierung hervorgehen kann, ist die Teilnahme am HRK-Audit Internationalisierung.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule

- a) bis zum Ende des Vereinbarungszeitraums am HRK-Audit Internationalisierung teilgenommen hat und
- b) aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen eine von Senat und Hochschulrat beschlossene Internationalisierungsstrategie der Hochschule formuliert wurde;
- c) die Hochschule im Vereinbarungszeitraum die internationale Mobilität insbesondere von Lehrenden, z.B. durch die Teilnahme am Erasmus-Programm, derart gesteigert hat, dass im Zeitraum von 2019 bis 2021 insgesamt 5 % der Lehrenden an Auslandsaufenthalten teilgenommen haben.

11. Bauliche Infrastruktur

Ziel 24: Die aktuelle bauliche Situation einiger Gebäude stellt die Hochschule vor erhebliche Herausforderungen, die nur gemeinsam und mit erheblicher Unterstützung durch das Land bewältigt werden können.

Am Standort Holzminden betrifft dies die derzeit nicht oder nur stark eingeschränkt nutzbaren Gebäude der Fakultät Management, Soziale Arbeit und Bauen in Holzminden (Ersatz für das abgängige Gebäude Hafendamm 4). Hier wird in 2019 nach abgeschlossener Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eine Entscheidung über die Realisierung fallen.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule in Abstimmung mit dem MWK im Jahr 2020 für diese Maßnahme eine Bauanmeldung vorlegt.

Am Standort Hildesheim sind insbesondere die abgängigen Gebäude für die Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit (Brühl 20), sowie die Gebäude Hohnsen 1 und das Mensengebäude dringend sanierungsbedürftig.

Für diesen Standort wird aufbauend auf der Fertigstellung des „Campus Weinberg“ im Jahr 2015 die Konzentration der Hochschule auf die Bereiche Hohnsen und Weinberg unter Aufgabe von Streuliegenschaften und externer Anmietungen konsequent weiter verfolgt.

Erforderliche Sanierungen und gebäudetechnisch bedingte Einschränkungen der Gebäude Goschentor/Hohnsen sind zu berücksichtigen.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule im 2. Quartal 2020 – auf der Grundlage des von HIS HE für den Standort Hildesheim in 2016 ermittelten bzw. im Mai 2017 aktualisierten und ggfs. fortzuschreibenden Flächenrahmens – ein Konzept für die Unterbringung aller Fakultäten und Bereiche am Standort vorlegt.

Den gewachsenen Studierendenzahlen und Anforderungen der Fakultäten müssen die Gebäude am Standort Göttingen angepasst werden. Hier sollen die Planungen für ein Hörsaalgebäude an der Fakultät Ressourcenmanagement verwirklicht werden, ebenso ist

die zeitnahe Fertigstellung des bereits bewilligten Forschungsgebäudes für angewandte Plasma- und Laser-/Medizintechnik erforderlich, das zudem einen Hörsaal für die Fakultät Naturwissenschaften und Technik enthalten wird.

Die Ziele am Standort Göttingen sind erreicht, wenn die Hochschule für das Hörsaalgebäude an der Fakultät Ressourcenmanagement in Abstimmung mit dem MWK im Jahr 2019 eine Bauanmeldung vorlegt bzw. das Forschungsgebäude wie geplant im Jahr 2021 fertiggestellt wird.

Bei allen Baumaßnahmen sind die Verwendungsmöglichkeiten nicht gebundener bzw. bereits für die o.g. Vorhaben gebundener Rücklagen der Hochschule zu prüfen und darzustellen, ebenso wie die Verwendung von Studienqualitätsmitteln.

Bei allen Baumaßnahmen wird die Realisierung der Barrierefreiheit gemäß den rechtlichen Anforderungen beachtet.

12. Geschlechtergerechtigkeit

Der Senat der Hochschule hat sich in mehreren strategischen Debatten und Entscheidungen dahingehend positioniert, dass neben den zweifelsohne wichtigen Aspekten der Diversität der Gleichstellungsauftrag gem. § 3 Abs. 3 NHG zentrale Bedeutung für die Gleichstellungspolitik der Hochschule haben soll.

Ziel 25: Die Herausforderung besteht darin, eine Gleichstellungsstrategie der Hochschule zu formulieren, die Aspekte des Gleichstellungsauftrages nach § 3 Abs. 3 NHG und die Berücksichtigung der Diversität in ein angemessenes Verhältnis zueinander setzt.

Das Ziel ist erreicht, wenn eine Arbeitsgruppe aus der Kommission für Frauen und Gleichstellung und dem Senat unter entscheidender Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten gegründet wurde, die einen Gleichstellungsplan erarbeitet, den der Senat beschließt.

Ziel 26: Eine zentrale Herausforderung zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit bleibt die Erhöhung des Anteils der Professorinnen. Eine Intensivierung der Bemühungen hierzu soll durch einen Antrag in der 3. Phase des Professorinnen-Programm des Bundes (in der 2. Antragsrunde) erfolgen.

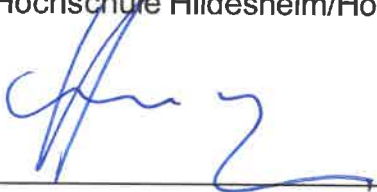
Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule 2019 einen Antrag in der 2. Runde des Professorinnen-Programms III gestellt hat und wenn die Hochschule den Anteil an Professorinnen von 35% erneut erreicht.

II. Berichtspflichten

Die Hochschule wird MWK jährlich spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Hannover, den 07.03.2019

Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen



Hannover, den 07.03.2019

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

